

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Bommersheim am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Bommersheim wie folgt festgestellt:

- Zur Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Bommersheim waren 4.376 Personen wahlberechtigt, davon haben 2.626 Personen gewählt.
- Die Wahlbeteiligung betrug 60,01%.
- Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 2.545 Stimmzettel gültig und 81 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4.735	21,55%	2
2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.380	24,49%	2
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.872	17,63%	2
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	581	2,64%	0
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	753	3,43%	0
7. Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG – Freie Wähler)	6.647	30,26%	3
Wahlgebiet insgesamt	21.968		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen die folgenden Stimmzahlen, wobei die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber grau unterlegt sind:

CDU

Lüdecke,	Oliver	1160
Poppitz,	Thomas	906
Braun,	Joachim	820
Dr. Raestrup,	Heike	747
Banzer,	Monika	621
Dinges,	Albert	481

GRÜNE

Wehrle,	Manuela	1371
Halas,	Norbert	1081
Schultheiß,	Bianca	650
Halas,	Christine	637
Beneš,	Daniel	624
Dr. Helbling-Marschall,	Angela	577
Hellwig,	David	440

SPD

Geißler-Burschil,	Brigitte	802
Winter,	Thorsten	702
Brum,	Thomas	655
Küster,	Vanessa	577
Hecker,	Harry	405
Kratsch,	Beate	281
Sahlmann-Hertel,	Martin	254
Ruhl-Bady,	Erich	196

FDP

Martin-Hoksch,	Peter	581
----------------	-------	-----

DIE LINKE

Vogel-Flache,	Runfrid	265
Dr. Ferdinand,	Gerhard	264
Welke,	Dieter	224

OBG – Freie Wähler

Braun,	Georg	1363
Wolf,	Steffen	1251
Hieronymi,	Justus	1058
Waldmann,	Felix	910
Hieronymi,	Lorenz	721
Seelig,	Martin	457
Ruth,	Albert	451
Sprenger,	Lothar	436

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberursel (Taunus), den 22.03.2021

Weil
 Gemeindevahllleiter